

630 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales

über die Regierungsvorlage (413 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über soziale Sicherheit

Österreich ist bestrebt, mit allen EG-Mitgliedstaaten bzw. den vom EWR-Abkommen erfaßten EFTA-Staaten neue Abkommen über soziale Sicherheit unter Bedachtnahme auf das im Rahmen des EWR-Abkommens wirksam werdenden EG-Rechts zu schließen. Durch das gegenständliche Abkommen soll deshalb das derzeit in Kraft stehende österreichisch-liechtensteinische Abkommen über soziale Sicherheit, BGBl. Nr. 72/1969, idF der Zusatzabkommen BGBl. Nr. 39/1978 und BGBl. Nr. 620/1988 ersetzt werden.

Das gegenständliche Abkommen ergänzt die EWG-Verordnung im Bereich der sozialen Sicherheit entsprechend dem derzeit geltenden Abkommen und sieht zur Rechtsvereinheitlichung Regelungen für Personengruppen vor, die vom Geltungsbereich dieser EWG-Verordnungen nicht erfaßt sind.

Den Erläuterungen der Regierungsvorlage ist zu entnehmen, daß im Zeitraum 1997 bis 1999 Mehrkosten von rund 370 000,- S entstehen werden.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. März 1997 in Verhandlung genommen. Berichterstatter im Ausschuß war der Abgeordnete Dr. Gottfried **Feurstein**.

Dem Ausschuß erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über soziale Sicherheit (413 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1997 03 07

Dr. Gottfried Feurstein

Berichterstatter

Annemarie Reitsamer

Obfrau